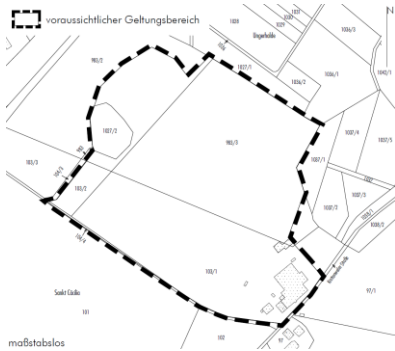


Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbepark Bad Wurzach West"

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbepark Bad Wurzach West" wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich südöstlich der L317a zwischen der Landstraße sowie der Biogasanlage und ist im abgebildeten Lageplan dargestellt:



Gegenstand des Verfahrens ist eine Erweiterung des Gewerbeparks. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Bad Wurzach stellt im Erweiterungsbereich landwirtschaftliche Flächen dar. Im Amtshaus der Stadt Bad Wurzach (Schlossstraße 19, 88410 Bad Wurzach), Zimmer 113 wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 30.09.2021 bis 15.10.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 17 Uhr). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Aufgrund der aktuellen Situation wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 07564/302-129 oder per Email andreas.haufler@bad-wurzach.de gebeten.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Bad Wurzach, den 29.09.2021

Alexandra Scherer, Bürgermeisterin